



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –**

### **Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Doris  
Rauscher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele junge Menschen haben in Bayern seit dem Schuljahr 2021/2022 eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher / zur Erzieherin aufgenommen, wie viele der begonnenen Ausbildungsverhältnisse in praxisintegrierter Form werden bzw. wurden davon bei Kommunen und Freien Trägern begonnen (bitte Angabe der jeweiligen Anzahl bei Kommunen und Anzahl bei Freien Trägern) und wie hoch sind bzw. waren die Finanzmittel, die in den Haushaltsplänen seit 2021 für die Finanzierung von PiA-Plätzen vorgesehen waren bzw. sind?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) werden im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ zum Stichtag 20. Oktober die Studierendenzahlen des jeweils aktuellen Schuljahres erfasst.

Die Anzahl der Studierenden im ersten Studienjahr der praxisintegrierten Variante der Erzieherausbildung lag im Schuljahr 2021/2022 bei 804 und im Schuljahr 2022/2023 bei 715. Zu beachten ist, dass zwar die Anzahl hier rückläufig war, aber die Gesamtzahl aller Studierenden im Rahmen der Erzieherausbildung im ersten Studienjahr jedoch von insgesamt 4 203 im Schuljahr 2021/2022 auf insgesamt 4 945 im Schuljahr 2022/2023 anstieg.

Entsprechende endgültige Daten zum Schuljahr 2023/2024 liegen derzeit noch nicht vor.

Wie viele Personen, die sich in der praxisintegrierten Ausbildungsform befinden, ihre praktische Ausbildung bei einem kommunalen bzw. einem freien Träger absolvieren, wird vonseiten des StMUK nicht erfasst. Ebenso ist dem StMUK keine Aussage darüber möglich, wie hoch die Finanzmittel für die praktische Ausbildung sind bzw. waren, da diese von den Trägern der Ausbildungsstellen getragen werden.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat zur teilweisen Refinanzierung der praktischen Ausbildung Folgendes mitgeteilt:

Das StMAS hat im Januar 2024 eine Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) erlassen, nach welcher auch qualifizierte Quereinsteigende mit standardisierten inländischen Aus- und Weiterbildungsabschlüssen als pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskräfte in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden können. Nach Nr. 3 h) der Allgemeinverfügung kann die Arbeitszeit der Auszubildenden der praxisintegrierten Erzieherausbildung (vormals OptiPrax) ab Beginn des zweiten Studienjahres als Ergänzungskräfte eingerechnet werden. Wie viele der Ausbildungsstellen im Kita-Bereich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, kann seitens des StMAS nicht eruiert werden. Die Eintragungen zum Personal im KiBiG.web unterscheiden nur nach Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden. Eine detaillierte Auswertung nach Berufsgruppen ist nicht möglich. Dies würde den bürokratischen Aufwand für die Kitas unnötig erhöhen.